

Bekanntmachung

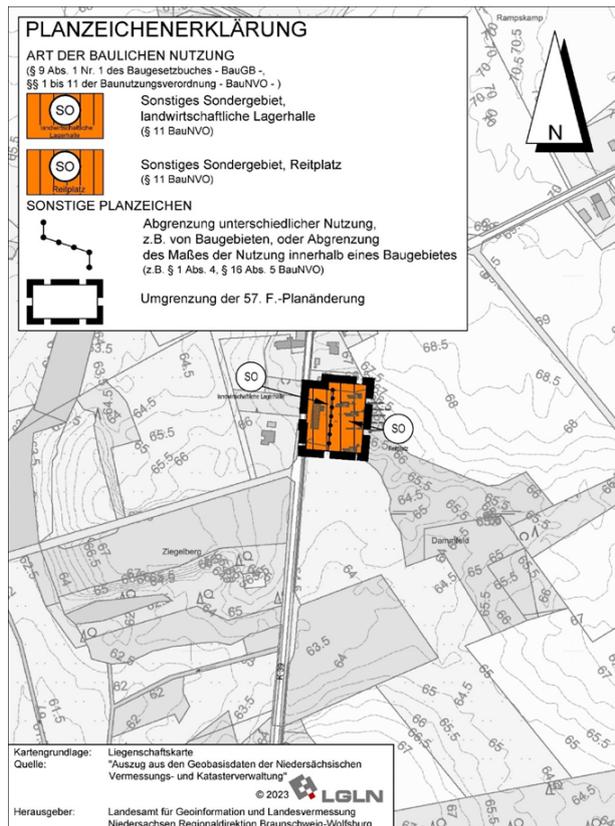
zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Reitplatz Ziegelei" der Samtgemeinde Lachendorf

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat am 24.02.2025, dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitplatz Ziegelei“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Der Planbereich der Änderung befindet sich östlich der Straße „Im Mehlhof“ im Bereich Ziegelei des Eldinger Ortsteils Metzingen.

Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 11.08.2025 bis einschließlich 11.09.2025

gemäß § 3 (2) BauGB auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 bis 17:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zum Verfahren liegt in Bezug auf den Flächennutzungsplan zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biotope und Arten mit Schutzgut Biodiversität
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima

- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Folgendes vor:

- Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen und Verbänden zu folgenden Themen vor:

1. Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz
2. Bodenschutz, Bodenbelastungen
3. Immissionsschutz
4. Abwasser

Der Umweltbericht ist der Begründung als gesonderter Teil beigelegt.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Samtgemeinde Lachendorf in die Suchmaske zu finden.

Während der Dauer der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienstzeit zur Niederschrift).

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gemäß § 3 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 01.08.2025

gez. Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin